

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

3. Jahrgang

Britz, den 22. Dezember 2006

Ausgabe 9/2006

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2006 | Seite 2 |
| 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2006 | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung über eine Anhörung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Chorin und der Gemeinde Britz | Seite 3 |
| 4. Bekanntmachung über eine Anhörung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Chorin und der Gemeinde Niederfinow | Seite 3 |
| 5. Ausschreibung der Jagdgenossenschaft Brodowin | Seite 4 |

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 GO wird nach **Beschluss Nr. 25-08/2006** der Gemeindevertretung **Chorin** vom 31. August 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

		§ 1		
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR
		EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	101.500	9.900	2.405.000
	die Ausgaben	44.100	3.200	2.807.000
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0	388.400	2.127.300
	die Ausgaben	700	389.100	2.127.300

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

- 1.–2. keine Änderungen
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite
von bisher 400.000,00 EUR **auf** 416.000,00 EUR

§ 3

keine Änderungen

§ 4

keine Änderungen

§ 5

keine Änderungen

Die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 74 Abs. 4 GO Bbg wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Barnim vom 07.07.2006 mit Az: 1526111/06 erteilt. Aus dem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 ergeben sich keine Änderungen der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Der Haushaltsausgleich ist im Jahr 2010 möglich.

Britz, den 11. Dezember 2006

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Gemeinde Chorin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde gemäß § 79 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs.4 und § 85 Abs. 2 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert am 13.03.2001, vorgelegt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Es gilt daher die mit Bescheid des Landrates vom 07.07.2006 (Az: 1526111/06) genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2006.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 (Obergeschoss, Zimmer 2.21) Einsicht in die Nachtragssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 11. Dezember 2006

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 GO wird nach **Beschluss Nr. 17-09/2006** der Gemeindevertretung **Niederfinow** vom 14. September 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

		§ 1		
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR
		EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	29.100	19.000	746.200
	die Ausgaben	35.000	15.600	793.300
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen	400	25.000	164.900
	die Ausgaben	40.900	65.900	392.700

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 124.000,00 EUR **auf** 126.000 EUR

§ 3

keine Änderungen

§ 4

keine Änderungen

§ 5 keine Änderungen

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 13.10.2005 wurde gemäß § 74 Abs. 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) mit Aktenzeichen 1530111/06 am 09.01.2006 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Durch die Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2006 erhöht sich der Fehlbetrag 2006 um 9.700 EUR. Der Haushaltsausgleich ist jedoch, wie am 13. Oktober 2005 beschlossen, im Jahr 2010 möglich. Eine Aktualisierung des Haushaltssicherungskonzeptes ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Britz, den 11. Dezember 2006

Rainer Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Gemeinde Niederfinow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde gemäß § 79 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert am 13.03.2001, vorgelegt.

Mit Aktenzeichen 1530111/06 genehmigte der Landrat gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 13.10.2005. Die 1. Nachtragssatzung 2006 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 (Obergeschoss, Zimmer 2.21) Einsicht in die Nachtragssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 11. Dezember 2006

Rainer Schneider
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über eine Anhörung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Chorin und der Gemeinde Britz

Die Gemeinde Britz und die Gemeinde Chorin beabsichtigen die bewohnte Exklave/fremdverwaltetes Gebiet „Britz 01“ – Forsthaus Britz – gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindeordnung zu ändern.

Zuvor wird eine Anhörung der Bürger, die in dem von der Gemeindegebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen (Anhörungsberechtigte) durchgeführt. Die Anhörung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen über die beabsichtigte Gebietsänderung. Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Die Auslegung der Unterlagen zu dem Gebietsänderungsverfahren erfolgt vom

02.01.2007 bis 02.02.2007

im Amt Britz-Chorin, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 215, zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
oder nach Terminabsprache unter der Rufnummer 03334/457625 oder -27.

Britz, den 11.12.2006

Rainer Schneider
Amtdirektor

als Anhörungsbehörde nach
§ 3 Abs. 2 Anhörungsverordnung – AnhV

Öffentliche Bekanntmachung über eine Anhörung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Chorin und der Gemeinde Niederfinow

Die Gemeinde Chorin und die Gemeinde Niederfinow beabsichtigen die gemeinsame Grenze ihrer Gemeindegebiete im Bereich der Grenzhäuser Chorin gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindeordnung zu ändern.

Zuvor wird eine Anhörung der Bürger, die in dem von der Gemeindegebietsänderung unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen (Anhörungsberechtigte) durchgeführt. Die Anhörung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen über die beabsichtigte Gebietsänderung. Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Die Auslegung der Unterlagen zu dem Gebietsänderungsverfahren erfolgt vom

02.01.2007 bis 02.02.2007

im Amt Britz-Chorin, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 215, zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
oder nach Terminabsprache unter der Rufnummer 03334/457625 oder -27.

Britz, den 11.12.2006

Rainer Schneider
Amtdirektor

als Anhörungsbehörde nach
§ 3 Abs. 2 Anhörungsverordnung - AnhV

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Brodowin beabsichtigt, zum 01.04.2007 für 12 Jahre den Jagdbogen II mit einer Gesamtfläche von ca. 478 ha neu zu verpachten.

Der Jagdbogen liegt in landschaftlich reizvoller Lage im westlichen Teil der Gemarkung Brodowin.

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort

„Jagdverpachtung – Gebot nicht öffnen!“

bis zum **31.01.2007** an den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brodowin, Jagdvorsteher Klaus-Peter Schwendike, Dorfstraße 40 A 16230 Chorin OT Brodowin, zu richten.

Die Jagdgenossenschaft Brodowin behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

Herausgeber: Amt Britz-Chorin
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin ist unter der Internetadresse www.britz-chorin.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.